



Gemeinde  
**Dettenheim**

Landkreis Karlsruhe

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz  
im Rahmen der Umstellung auf das  
Neue kommunale Haushalts- und  
Rechnungswesen (NKHR)

## Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dettenheim, Stand 01.01.2019

Aktivseite			EUR	Passivseite			EUR
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>0</b>	<b>87.621.363</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>77.378.369-</b>
1.2	Sachvermögen	0	83.033.408	1.1	Basiskapital	0	77.378.369-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	0	39.801.081	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>0</b>	<b>9.399.905-</b>
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	18.906.066	2.1	für Investitionszuweisungen	0	5.084.445-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0	18.356.062	2.2	für Investitionsbeiträge	0	4.193.709-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	26.498	2.3	für Sonstiges	0	121.751-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	253.703	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>193.671-</b>
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	370.871	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	193.671-
1.2.8	Vorräte	0	2.375	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>164.142-</b>
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	5.316.752	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	154.568-
1.3	Finanzvermögen	0	4.587.955	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0	2.207-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0	234.258	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0	7.367-
1.3.3	Sondervermögen	0	384.576	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>512.544-</b>
1.3.4	Ausleihungen	0	756				
1.3.5	Wertpapiere	0	2.146				
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0	445.292				
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0	1.213.733				
1.3.8	Liquide Mittel	0	2.307.194				
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>27.268</b>				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	27.268				
<b>Bilanzsumme</b>			<b>87.648.631</b>	<b>Bilanzsumme</b>			<b>87.648.631-</b>

## Vorwort

Die Kommunen wurden durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts verpflichtet das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) verbindlich bis zum 01.01.2020 einzuführen. Kernpunkt dieser Reform ist, das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen durch eine am Ressourcenverbrauch orientierte Haushaltswirtschaft nach doppischem System zu ersetzen. Dadurch haben die Kommunen gem. § 77 Abs. 3 GemO Ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) darzustellen. Im Wesentlichen geht es darum den Ressourcenverbrauch einer Kommune nachhaltig und transparent darzustellen und für Generationengerechtigkeit in der Finanzwirtschaft zu sorgen.

Der § 95 Abs. 2 GemO verankert die Drei-Komponenten Rechnung. Daraus wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz (Vermögensrechnung) besteht.

Um künftig einen doppischen Jahresabschluss zu erstellen, wird eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag der Umstellung (01.01.2019) benötigt. Die Bilanz beinhaltet dabei die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Nach § 52 Abs. 1 GemHVO ist die Bilanz in Kontenform aufzustellen.

Mit Grundsatzbeschluss vom 04.07.2017 hat der Gemeinderat einstimmig die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Der erste doppische Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018 einstimmig beschlossen.

Ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen der Umstellung ist die erstmalige Erstellung der „Eröffnungsbilanz“ zum 01.01.2019. Hierbei muss die Kommune ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden erfassen und bewerten.

Die Vermögensbewertung hat Gemeinde größtenteils in Eigenleistung durchgeführt. Einige Werte konnten aus dem bisherigen Kameralen Rechnungswesen übernommen werden (z.B. Forderungen, Liquide Mittel oder Verbindlichkeiten). Andere Werte wie das Sachvermögen mussten neu bewertet werden.

Das Sachvermögen besteht im Wesentlichen aus folgenden vier Teilbereichen

- Grund und Boden (Grundstücke im Eigentum der Gemeinde, Straßengrundstücke, bebaute Grundstücke, Ackerland, grundstücksgleiche Rechte, Belastungen)
- Gebäude (selbständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können)
- Infrastruktur (Straßen, Plätze, Wege, Verkehrslenksanlagen, Brücken, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, wasserbauliche Anlagen)
- Bewegliches Anlagevermögen (Büro- und Geschäftsausstattungen, Fuhrpark, Technische Anlagen und Maschinen)

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.7.2017 wurde die Bewertung des Infrastrukturvermögens an das Beratungsunternehmen Rödl & Partner GmbH vergeben. Das Bewertungsergebnis fließt nun in die Eröffnungsbilanz ein.

Für die Vermögensbewertung kamen die in § 62 GemHVO bzw. im Bilanzierungsleitfaden formulierten Vereinfachungsregel teilweise zur Anwendung. Die Bewertungsrichtlinien werden dem Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zur Verfügung gestellt.

Das Gesamtwerk (Eröffnungsbilanz und Sonderinventurrichtlinie) ist nach Beschlussfassung der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt vorzulegen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

## **Aktivseite**

**1. Vermögen** **87.621.363 €**

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **0€**

Unter „immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbare und unkörperliche Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z. B. CDs) vermittelt werden (Beispiele: Lizenzen, Konzessionen).

Bei der Gemeinde Dettenheim sind keine bilanzierungsfähigen immateriellen Vermögensgegenstände vorhanden.

**1.2 Sachvermögen** **83.033.408 €**

**1.2.1 Unb. Grundst. u. grdst. gleiche Rechte** **39.801.081 €**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Darunter sind Ackerland, Wiesen, Gewässer, Waldflächen usw. aufgelistet. Mit 18 unterschiedlichen Nutzungsarten sind die unbebauten Grundstücke die größte Einzelposition in der Bilanz. Für die Bewertung wurde eine Sonderinventurrichtlinie „Grund und Boden“ erstellt. Diese ist als Anlage beigefügt.

**1.2.2 Beb. Grundst. u. grdst. gleiche Rechte** **18.906.066 €**

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert der Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. In dieser Bilanzposition befinden sich neben den öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Rathäuser, Feuerwehrhäuser, Sport- und Kulturhallen usw. auch Wohngebäude. Die Bewertung richtet sich nach der erstellen Sonderinventurrichtlinie „Gebäude“ (s. Anlage).

**1.2.3 Infrastrukturvermögen 18.356.062 €**

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere die Straßen, Wege, Brücken, Plätze und Friedhöfe sowie Einrichtungen für die Entsorgung. Der Bereich Wasserversorgung ist in der Bilanz nicht enthalten und wird separat bilanziert. Die Abwasserbeseitigung ist als Regiebetrieb im Kernhaushalt geführt.

Das Abwasservermögen stand bereits vor der Eröffnungsbilanz fest und liefert bisher schon vollumfänglich die Datengrundlage für die Kalkulation der Schmutzwassergebühr. Die Straßen- und Ingenieurbauwerke wurden extern durch die Beratungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH bewertet.

Beim Infrastrukturvermögen sind der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke etc. separat zu bewerten.

Auch hierrüber wurde eine Sonderinventurrichtlinie "Infrastrukturvermögen" erstellt.

**1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 26.498 €**

Hierbei handelt es sich um das Wappen am Rathaus Liedolsheim, Bronzetafeln sowie eine Wassersäule mit Friedenstaube am Friedhof Liedolsheim, und Gemälde im Rathaus.

**1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge 253.073 €**

Aufgeführt sind hier insbesondere Fahrzeuge und Geräte des Bauhofs und der Feuerwehr. Sämtliche Fahrzeuge werden im Sinne eines Bestandsverzeichnisses in der Anlagenbuchhaltung geführt.

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 370.871 €**

Das gesamte bewegliche Anlagevermögen der Gemeinde zu dem sowohl die Maschinen und Fahrzeuge als auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören, werden in Dettenheim seit 2004 vollständig in der Anlagenbuchhaltung zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. Eine Neubewertung war somit nicht notwendig. Es wurde lediglich eine Inventur in den Gemeindeeinrichtungen durchgeführt und geprüft, ob die Gegenstände noch körperlich vorhanden sind. Grundlage für die Bewertung bildet die Sonderinventurrichtlinie „bewegliches Vermögen“.

**1.2.8 Vorräte** **2.375 €**

Vorräte sind Vermögengegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie z.B. Streusalz und Heizöl.

Fast alle kommunalen Gebäude werden mit Gas beheizt. Da die geringen Mengen an Heizöl just-in-time bestellt werden, gibt es keine Lagerbestände.

Ausschließlich der Streusalzbestand im Bauhof ist ein bilanzieller Vorgang.

**1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **5.316.752 €**

Anlagen im Bau sind mehrjährige Baumaßnahmen welche nach Fertigstellung der jeweils entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden. Eine Bilanzierung zum 31.12.2018 erfolgt zu den tatsächlich angefallenen Kosten.

Verbucht sind hier insbesondere Zahlungen für den Ausbau des Kindergartens Sternschnuppe, Friedrichstraße und Zufahrt Baggersee Gießen.

**1.3 Finanzvermögen** **4.587.955 €**

**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen** **0 €**

Eine Beteiligung (vgl. §§ 103 und 103a GemO) im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt – wie bereits in der Vergangenheit und somit im NKHR unverändert – vor, wenn die Kommune Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Somit verfügt die Gemeinde Dettenheim an keinen Anteilen an verbundenen Unternehmen.

**1.3.2 Sonstige Beteiligungen** **234.258 €**

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Die Anteile an verschiedenen Gesellschaften betragen:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bruchsal 600 €
- Aktien EnBW 207.622 €
- Bad. Gemeinde Versicherungsverband (BGV) 900 €
- Grundstückseigentümergeinschaft Regionales  
Rechenzentrum Karlsruhe GbR (RRZ GbR) 19.805 €

- Zweckverband 4IT (Ehemals KIVBF) 5.203 €
- Bürgersolaranlage 128 €

**1.3.3 Sondervermögen 384.576 €**

Als Sondervermögen wird grundsätzlich das Vermögen der Eigenbetriebe bilanziert.  
Der Stammkapitalanteil der Gemeinde am Eigenbetrieb Wasserversorgung wird mit einem Wert in Höhe von 384.575,81 € bilanziert.

**1.3.4 Ausleihungen 756 €**

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Hierzu zählen z. B. Genossenschaftsanteile.

- Raiffeisenbank Hardt-Bruhrain 500 €
- Volksbank Stutensee-Weingarten 256 €

**1.3.5 Wertpapiere 2.146 €**

Die Gemeinde ist mit 20.000 Aktien mittelbar über die BEV an der EnBW AG beteiligt. Der Wert ist unter 1.3.2 erfasst.

Hier werden ausschließlich die Sparbücher für Mietkautionen geführt.

**1.3.6 Öffentlich-rechtl. Forderungen 445.292 €**

Die Bewertung von Forderungen ist einzeln und wirklichkeitsgetreu durchzuführen, entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen in § 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3.

Unter öffentlich-rechtlichen Forderungen sind die Kasseneinnahmeresten aus dem kameraleen Jahresabschluss 2018 für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Gebühren, Beiträgen und Steuern zu verstehen.

**1.3.7 Privatrechtliche Forderungen 1.213.733 €**

Die privatrechtlichen Forderungen entsprechenden Kasseneinnahmeresten aus dem Jahresabschluss 2018 aus sonstigen Abgaben, Miete, Pacht, Verkäufen und Zuweisungen bzw. Erstattungen.

Hierzu zählt auch die Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 856.756,73 € Euro.

**1.3.8 Liquide Mittel 2.307.194 €**

Am 9. Januar 2019 fand die Produktivsetzung im Rechenzentrum statt. Dabei wurden die Kassenbestände per 31.12.2018 bei der Sparkasse Karlsruhe und der Raiffeisenbank Hardt-Bruhain aus dem kameralen System in dieser Höhe übertragen.

**2. Abgrenzungsposten 27.268 €**

**2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 27.268 €**

Die Gehälter der Beamten für den Monat Januar 2019 wurden kassenmäßig noch im Dezember 2018 ausgezahlt. Um die korrekte Belastung dem Rechnungsjahr 2019 zuzuordnen, wurde über diesen Betrag ein sogenannter aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

**Bilanzsumme Aktiva 87.648.631 €**



## Passivseite

**1. Eigenkapital** **77.378.369 €**

**1.1 Basiskapital** **77.378.369 €**

Der Begriff des Basiskapitals wird im kommunalen Haushaltsrecht von Baden-Württemberg verwendet. Hier bezeichnet er die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende **Differenz** zwischen Vermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital der Kommune ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z.B. Abdeckung von Fehlbeträgen, vgl. § 25 GemHVO oder Berichtigung der Eröffnungsbilanz, vgl. § 63 GemHVO).

### **1.2 Rücklagen**

Rücklagen sind im NKHR Teil der Kapitalposition der Bilanz. Diese entspricht nicht der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik! Eine Überleitung der kameralen allgemeinen Rücklage ins NKHR gibt es nicht. In der Eröffnungsbilanz werden keine Rücklagen bilanziert, da es sich ausschließlich um Ergebn isrücklagen handelt, die erst in den kommenden Jahren entstehen können.

#### Rücklagenarten (§ 23 GemHVO):

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Funktion: Aufnahme von Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis, Abdeckung von künftigen Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses)
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Funktion: Aufnahme von Überschüssen des Sonderergebnisses, Abdeckung von künftigen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses)
- Zweckgebundene Rücklagen (Funktion: Rücklage für besondere Zwecke.

In der Gemeinde Dettenheim sind keine Rücklagen zu bilden.

### **1.3 Fehlbeträge**

Auch Fehlbeträge sind in der Eröffnungsbilanz nicht zu finden. Eine Bilanzierung eventuell entstehender Fehlbeträge wird mit den kommenden Jahresabschlüssen bilanziert. Ein Fehlbetrag ergibt sich sofern die Erträge zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen.

Grundsätzlich ist zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zu unterscheiden.

## **2. Sonderposten 9.399.905 €**

Sonderposten dienen zur Deckung künftiger Investitionen und sind weder Eigenkapital noch Fremdkapital. In der Bilanz sind die Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen.

### **2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen 5.084.445 €**

Der Bilanzposten entspricht der Summe aller von Bund, Land, Kommunen und Privaten erhaltenen Zuwendungen bzw. Zuschüssen, die für Anlagen im Sachvermögen gewährt wurden. Eine Auflösung erfolgt in der Regel analog der begünstigten Vermögensgegenstände.

### **2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge 4.193.709 €**

Hier werden Erschließungsbeiträge für Straßen sowie Abwasserbeiträge verbucht. Die Beiträge für Straßen werden analog der Abschreibungsdauer der Straßen aufgelöst. Bei den Abwasserbeiträgen beträgt der Satz der Auflösungsrate 2,5 %.

Die Wasserversorgungsbeiträge werden im Eigenbetrieb Wasserversorgung bilanziert.

### **2.3. Sonderposten für Sonstiges 121.751 €**

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Weiter werden hier noch Zuschüsse für im Bau befindliche Anlagen zum 31.12.2018 bilanziert bspw. der Bundeszuschuss für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

### **3. Rückstellungen** **193.671 €**

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. In der Gemeinde Dettenheim bestehen demnach Rückstellungen für Gebührenüberschüsse aus Abwasserbeseitigung.

#### **3.4 Rückstellungen f. ausgleichspfl. Gebührenüberschüsse** **193.671 €**

Gebührenüberschüsse für den Zeitraum 2014-2018:

- |                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| - Schmutzwasserbeseitigung       | 174.069 € |
| - Niederschlagswasserbeseitigung | 19.602 €  |

Die Überschüsse wurden in der Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 berücksichtigt.

Es sind keine weiteren Pflichtrückstellungen zu bilden. § 41 GemHVO regelt abschließend die zu bildenden Pflichtrückstellungen:

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen
- Unterhaltsvorschussrückstellungen
- Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien
- Rückstellungen für Gebührenüberschüsse
- Altlastensanierungsrückstellungen
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

### **4. Verbindlichkeiten** **164.142 €**

#### **4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **154.568 €**

Mit Datum 11.01.2019 wurden die Darlehen aus der kameralen Buchhaltung ins neue doppische System migriert. Der Betrag entspricht dem Schuldenstand per 31.12.2018.

#### **4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen** **2.207 €**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechenden Kassenausgaberesten per 31.12.2018 für Rechnungen für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

**4.6. Sonstige Verbindlichkeiten****7.367 €**

Ergeben sich aus den Kassenausgabenresten des kameralen Verwahr- und Vorschussbuches. Darunter fallen auch Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Vorsteuer. Weiter sind hier alle Positionen die nicht direkt zuordenbar sind gesammelt.

**5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten****512.544 €**

Neu vorgeschrieben hat der Gesetzgeber die Abgrenzung von Nutzungsrechten für Grabkäufe. Begründet wird diese Vorschrift damit, dass bei einem Sterbefall das Nutzungsrecht für ein Grab je nach Art auf die Dauer von 15 – 30 Jahre in die Zukunft erworben und bezahlt wird. In der Ergebnisrechnung soll aber nur der Wert der für das laufende Rechnungsjahr entfällt, vereinnahmt werden. Für die Eröffnungsbilanz war daher einmalig die Einnahmen seit 1989 je Grab Art zu ermitteln. Zukünftig sind hier die jährlichen Zugänge zuzuführen und der anteilige jährliche Auflösungsbetrag in die Ergebnisrechnung zu verbuchen.

**Bilanzsumme Passiva****87.648.631 €**

## **Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Die Bewertung des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist nicht Bestandteil der Eröffnungsbilanz. Der Eigenbetrieb bilanziert seit Gründung in einer eigenen Bilanz. Dennoch ist auch diese Bewertung Bestandteil der Dokumentation.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 stimmt mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 überein. Die Aktiv- und Passivseite der Bilanz weisen Mittel von 1.809.956,13 € aus. Der letzte Jahresabschluss 2018 wurde vom Gemeinderat am 24.09.2019 beschlossen.

**AKTIVA** **1.809.956 €**

**A. Anlagevermögen** **1.768.473 €**

Das Anlagevermögen gliedert sich in die Positionen Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit und ohne Bauten, Gewinnungsanlagen, Verteilungsanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau auf. Die größte Position innerhalb des Anlagevermögens ist das Verteilungsnetz mit den dazugehörigen Anlagen. Hinzu kommen Anlagen im Bau die bis zum 31.12.2018 noch nicht fertig gestellt waren.

**B. Umlaufvermögen** **23.631 €**

Unter der Bilanzposition Umlaufvermögen sind die Vorräte, Forderungen aus Lieferung und Leistungen und Sonstige Vermögenstände zu finden.

Der Materialbestand hatte am 01.01.2018 einen Wert von 15.228,47 €. Dem Materiallager wurden Vorräte im Wert von 5.815,24 € für Versorgungsleitungen und für Hausanschlüsse entnommen. Einkäufe wurden in Höhe von 14.217,78 € getätigt. Somit ergibt sich ein Bestand an Vorräten zum 31.12.2018 von 23.631,01 €.

Die Kassenreste aus Lieferungs- und Leistungsforderungen betragen zum 31.12.2018 insgesamt 17.852,21 €.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Keine.

**PASSIVA** **1.809.956 €**

**A. Eigenkapital** **660.371 €**

Das Stammkapital der Gemeinde beträgt 384.575,81 €. Es untergliedert sich noch in die Positionen Rücklagen mit 245.420 € und den Gewinn mit 30.375 €.

**C. Ertragszuschüsse** **240.932 €**

Die empfangenen Ertragszuschüsse setzen sich zusammen aus Beiträgen und Kostenersätzen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen. Die Ertragszuschüsse werden jährlich aufgelöst.

**D. Rückstellungen** **50.000 €**

Auch im Eigenbetrieb sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, welche wirtschaftlich dem abzuschließenden Geschäftsjahr zugeordnet werden.

Derzeit besteht eine Rückstellung für eine bauliche Maßnahme in Höhe von 50.000 € gebildet.

**E. Verbindlichkeiten** **856.757 €**

⇒ **gegenüber Kreditinstituten:**

Der Wasserversorgungsbetrieb ist gegenüber Kreditinstituten seit 31.12.2014 schuldenfrei.

⇒ **gegenüber der Gemeinde**

Bei der Einheitskasse betrug die Verbindlichkeit des Wasserwerkes gegenüber der Gemeinde 856.756,73 € zum Ende des Jahres 2018.

**F. Rechnungsabgrenzungsposten** **1.896 €**

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen bleibt mit 1.896,13 € unverändert.

## 5. Anlagen zur Bilanz

### Darlehen vom Kreditmarkt

Ifd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit	Höhe des Kredits			Zinssatz	Schuldendienst für das kommende Haushaltsjahr			Verwendungszweck Erläuterungen
				ursprünglich	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HHjahres		Zins	Tilgung	Insgesamt	
					01.01.2018	01.01.2019					
24	ZVK	2003	2023	30.000 €	9.000 €	7.500 €	1,35%	96	1.500	1.596	07.05.2003
27	LB-BW	2005	2021	775.000 €	204.574 €	147.068 €	3,30%	4.123	59.427	63.550	01.07.2005
	<b>Darlehen 1.6</b>			<b>805.000 €</b>	<b>213.574 €</b>	<b>154.568 €</b>		<b>4.219</b>	<b>60.927</b>	<b>65.146</b>	
	<b>Zwischensumme</b>			<b>805.000 €</b>	<b>213.574 €</b>	<b>154.568 €</b>		<b>4.219</b>	<b>60.927</b>	<b>65.146</b>	
	<b>GESAMT</b>			<b>805.000 €</b>	<b>213.574 €</b>	<b>154.568 €</b>		<b>4.219</b>	<b>60.927</b>	<b>65.146</b>	

### Übersicht der übernommenen Bürgschaften

Darlehensgeber	Bewilligter Darlehensbetrag	Restschuld zum 31.12.2018	Bemerkungen
Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank	1.396.646,62 €	620.623,23 €	Ausfallhaftung nach §88 GemO und den Wohnraumförderungs-

### Übersicht der Rückstellungen

Pensionsrückstellungen nach §27 Abs. 5 GKV gemäß Mitteilung des KVBW:      Stand 31.12.2018      3.982.685 €

**Mitglieder des Gemeinderates**

	<b>Gemeinderäte 01.01.2019</b>	<b>Gemeinderäte zur Beschlussfassung 20.07.2021</b>
<b>Freie Wähler</b>	<b>Dr. Oberacker, Rainer</b>	<b>Dr. Oberacker, Rainer</b>
	<b>Roth, Achim</b>	<b>Roth, Achim</b>
	<b>Ratzel, Jürgen</b>	<b>Bolz, Andreas</b>
	<b>Bolz, Gunnar</b>	<b>Bolz, Gunnar</b>
	<b>Keinath, Ernst</b>	<b>Garnatz, Georg</b>
	<b>Hager, Gunter</b>	<b>Hager, Gunter</b>
	<b>Zenz-Roth, Bärbel</b>	<b>Zenz-Roth, Bärbel</b>
<b>SPD</b>	<b>Frenzel, Margarethe</b>	
	<b>Lehr, Siegfried</b>	<b>Lehr, Siegfried</b>
	<b>Wagner, Petra</b>	<b>Wagner, Petra</b>
	<b>Hager, Erich</b>	<b>Hager, Erich</b>
	<b>Reitz, Doris</b>	<b>Reitz, Doris</b>
<b>CDU</b>	<b>Roth, Rudi</b>	<b>Roth, Rudi</b>
	<b>Schwartz, Petra</b>	<b>Schwartz, Petra</b>
	<b>Oberacker, Manfred</b>	<b>Oberacker, Manfred</b>
	<b>Threumer, Dieter F.</b>	
	<b>Stindl, Roland</b>	<b>Reinacher, Nico</b>
	<b>Oberacker, Achim</b>	<b>Wenz, Johannes</b>
<b>Die Grünen</b>		<b>Dr. Al-Rawi, Marco</b>
		<b>Müller, Stefan</b>